

Erscheint  
wöchentlich 2 Mal  
(Dienstag und Freitag).  
Abonnementpreis  
vierteljährlich 1 Mark.  
Eine einzelne Nummer  
kostet 10 Pf.  
Inseratenannahme  
Montags u. Donnerstags  
bis Mittag 12 Uhr.

# Wochenblatt

Erscheint  
wöchentlich 2 Mal  
(Dienstag und Freitag)  
Abonnementpreis  
vierteljährlich 1 Mark  
Eine einzelne Nummer  
kostet 10 Pf.  
Inseratenannahme  
Montags u. Donnerstags  
bis Mittag 12 Uhr.

für  
**Wilsdruff, Tharandt,**

**Rosfen, Siebenlehn und die Umgegenden.**

**Amtsblatt**

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Gerichtsammt und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Achtunddreißigster Jahrgang.

Nr. 95.

Freitag, den 29. November

1878.

## Bekanntmachung, die Stadtverordneten-Ergänzungswahl betr.

Außer dem durch den Tod ausgeschiedenen Stadtverordneten Herrn Handelsmann und Lotterie-Collecteur **Johann Heinrich Uhlemann** haben mit Schluß dieses Jahres aus dem hiesigen Stadtgemeinderathe noch die Stadtverordneten Herr Restaurateur **Carl Hermann Reiche**

und Redacteur und Buchdruckereibesitzer **Adolph Heinrich Berger** anzuschreiben und ist deshalb eine Ergänzungswahl zu veranstalten.

Zu wählen sind:

**drei angeessene Stadtverordnete und ein angeessener Stadtverordneter-Ersatzmann.**

Als Wahltag ist

**Sonnabend, der 7. December 1878,**

bestimmt.

Unter Hinweis auf die Bestimmungen in den §§ 45, 46, 53 und 54 der Städteordnung vom 21. April 1873 und mit Bezug auf die im hiesigen Rathhause aushängende Wahlliste werden daher sämtliche stimmberechtigte Bürger hiesiger Stadt aufgefordert, an dem gedachten Wahltag in der Zeit von **Vormittags 9 Uhr bis Mittags 1 Uhr** auf dem hiesigen Rathhause im Sessionszimmer vor dem Wahlausschusse bei Verlust des Wahlrechtes für gegenwärtigen Fall **persönlich** ihre Stimmzettel, auf welche vier angeessene wählbare Bürger so zu verzeichnen sind, daß über deren Person kein Zweifel übrig bleibt, abzugeben.

Stimmzettel werden ausgegeben.

Wilsdruff, am 28. November 1878.

Der Bürgermeister.

**Ficker.**

Der diesjährige **Wilsdruffer Herbstjahrmarkt** wird

**Donnerstag, den 12. und Freitag, den 13. December,**

abgehalten.

Wilsdruff, am 28. November 1878.

Der Stadtgemeinderath.

**Ficker, Brgmstr.**

## Verpachtung.

Die an der Rosfener Straße rechts gelegenen Communparzellen und die sogenannte Triebe, sowie die Parzellen am Bichschuppen, die Grasnutzung zwischen der Gründchenbrücke und dem Gräßschel'schen Grundstück, der Rosinsky'sche und der früher Schner'sche Garten sollen

**nächsten Montag, den 2. December ds. Js., Vormittags 10 Uhr**

im Rathsessionszimmer anderweit auf sechs hintereinander folgende Jahre verpachtet werden.

Wilsdruff, am 25. November 1878.

Der Stadtgemeinderath.

**Ficker, Brgmstr.**

## Tagesgeschichte.

Aus Berlin verlautet, daß der Einzug des Kaisers definitiv auf den 5. Dec. festgesetzt ist und Se. Maj. schon vorher die Regierungsgeschäfte wieder übernehmen und als regierender Herr einzuziehen wird. Die Vorbereitungen zum Festempfang des Kaisers nehmen wahrhaft großartige Dimensionen an. Die Bürgerschaft ist bestrebt, diese Feier zu einer glänzenden Huldigung zu gestalten, an welcher Alle sich betheiligen können und wollen. Von allen Kirchen der Stadt wird Glockengeläute erschallen. Die Hochschulen wollen sich am Empfange betheiligen, die Straße „Unter den Linden“ soll zu einer wahren via triumphalis umgestaltet werden.

Noch fortwährend veröffentlicht fast jedes Blatt des Reichsanzeigers weitere Verbote socialdemokratischer Blätter und Vereine. Sehr vielen Leuten sind erst durch diese Verzeichnisse die Augen aufgegangen über den enormen Umfang der socialdemokratischen Maulwurfsarbeit und die Größe der Gefahr, deren Bekämpfung das Socialistengesetz bezweckt.

Dem Wucher, der in allen Kreisen heillos wuchert, will man zu Leibe steigen. Herr v. Schorlemer-Mst, einer der Führer des Centrums, hat in der preussischen Kammer die erste Lanze in Gestalt folgender Interpellation gegen ihn eingelegt: Ist die Regierung geneigt, gesetzgeberische Maßregeln gegen den Wucher zu ergreifen, und zwar solche, die 1) auf Wiedereinführung von Zinsbeschränkungen, 2) Wiedereinführung von civilrechtlicher Unverbindlichkeit wucherischer Rechtsgeschäfte und Strafbarkeit des gewerbsmäßigen Betriebs, sowie der Verschleierung solcher Geschäfte, 3) Beschränkung der allgemeinen Wechselfähigkeit gerichtet sind? 82 Centrumsmänner und nur solche haben die Interpellation unterschrieben.

Wer möchte nicht dem giftigen, Leute verderbenden Wucher ein Ende machen. Aber mit dem Rufe des Centrums im preussischen Landtage (s. oben) nach Wiederherstellung der alten und dem heutigen freien Verkehr gegenüber veralteten Wuchergesetze ist es nicht gethan und so wenig gethan, daß die Interpellation der Betreffenden im Landtag und im Lande für nichts weniger gilt als für eine Aufregung des Volkes in eigenmüthigem Parteiinteresse. Die Aufhebung

der Wuchergesetze ist auch nicht durch die bösen Liberalen erfolgt, sondern (1866) durch die conservativsten Minister, die Preußen in neuer Zeit gehabt hat: durch den Grafen Bismarck, v. Bodelschwingh, v. Roon, v. Tpenpliz, v. Mühlter, Graf zur Lippe, v. Selchow und Graf Eulenburg. Ob trotz alledem nach so vielen bösen Erfahrungen nicht doch etwas und recht viel zur Verhütung und eindringlichsten Bestrafung des Wuchers vorgeesehen und gethan werden kann, ist eine andere und sehr praktische Frage.

Der „Köln. Ztg.“ schreibt man aus Berlin: „Die Verhandlungen der deutschen Regierung mit dem Vatikan über Wiederherstellung des kirchlichen Friedens sind in vollem Gange. Diese Verhandlungen werden unmittelbar zwischen dem Fürsten Bismarck und dem Cardinal Nina geführt, und wenn ein Dritter daran betheiligt ist, so ist es der päpstliche Nuntius Masella in München, nicht der deutsche Botschafter Herr v. Kaudell in Rom, der beim Quirinal beglaubigt ist und mit den vatikanischen Verhandlungen nichts zu thun hat. Eingeweihte versichern, in den Verhandlungen sei ein neuer Schritt gethan, aber ein Ergebnis noch nicht erreicht. Mit diesen Andeutungen muß man sich vorläufig begnügen.“

Im Schloß in Copenhagen war Verlobung, der Welfe Herzog von Cumberland hat sich mit der Prinzess Thyra verlobt. Es liegt aber ein Schatten über dem Fest und diesen Schatten konnte man schon am Haus der deutschen Gesandtschaft in Copenhagen erkennen; dieses Haus lag ganz dunkel, der Gesandte, sein Sekretär und Niemand war zu Haus. Das heißt: Preußen und der Herzog sind weiter auseinander wie je. Der Welfenschatz in Berlin, 16 Millionen Thaler schwer, bleibt ungehoben, weil der Welfe das einzige Wort nicht sprechen will, das ihn hebt, das Wort der vollständigen Anerkennung des preussischen Staates von 1866 und des deutschen Reiches von 1871. Ohne dieses Wort bleibt der Welfenschatz unerlöst bis ans Ende der Dinge und jedenfalls auch das Herzogthum Braunschweig für den jüngsten Welfen unerschlossen; denn man wird schwerlich einen Fürsten einlassen, der von dem Deutschen Reich nichts wissen will. Seinen häuslichen Heerd wird der Herzog weder in Copenhagen, noch London, noch Paris aufstellen; in Copenhagen nicht, um Dänemark nicht in Verdrießlichkeiten mit Deutschland zu bringen; in Paris nicht,